



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

An das
Bundesamt für Umwelt BAFU
3003 Bern

Massnahmen des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz: Vorkonsultation

Sehr geehrter Herr Direktor Oberle

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den Massnahmen des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz Stellung nehmen zu können.

Ausgangslage

Die Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) wurde am 25. April 2012 vom Bundesrat verabschiedet. Zugleich hat der Bundesrat das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, Massnahmen für einen Aktionsplan zur Erreichung der strategischen Ziele der SBS zu erarbeiten. Diese Massnahmen wurden nun in engem Austausch mit den Kantonen, Gemeinden und Organisationen erarbeitet und nachgängig vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) konsolidiert.

Die Erhaltung der Biodiversität ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Die Kantone sind gemäss Bundesverfassung (Art. 78) für den Natur- und Heimatschutz primär zuständig und daher die wichtigsten Akteure in der Umsetzung. Am 18. Februar 2015 hat sich der Bundesrat bereit erklärt, zusätzliche Mittel in der Höhe von maximal 20 Millionen Franken (2017), 35 Millionen Franken (2018) und 40 Millionen Franken (2019 und 2020) zur Verfügung zu stellen, sollten sich die Kantone im gleichen Masse beteiligen.

Diese Vorkonsultation soll einerseits über die Beurteilung der Massnahmen und die Bereitschaft der Kantone, sich für die Umsetzung der Massnahmen zu engagieren, Aufschluss geben. Im Weiteren soll sie aufzeigen, wie aus Sicht der Kantone die Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans im Hinblick auf deren Wirkung, Dringlichkeit und Finanzierbarkeit zu priorisieren sind.

Stellungnahme

Das Ziel des Aktionsplanes Strategie Biodiversität Schweiz, sektorübergreifend nachteilige Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die Biodiversität zu mindern, Massnahmen zu Schutz, Förderung und Vernetzung gefährdeter Arten und Lebensräume zu verstärken und die Öffentlichkeit verstärkt für die Biodiversität zu sensibilisieren, wird von uns unterstützt. Das Gesamtpaket wird grundsätzlich als zielführend angesehen. Die Erhaltung der Biodiversität ist ein zentrales Postulat der Nachhaltigen Entwicklung. Zukünftige Generationen sollen mindestens denselben Artenreichtum nutzen können, wie wir heute. Ein Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz und die darin enthaltenen Massnahmen sind notwendig und zu begrüssen. Wir unterstützen insbesondere Massnahmen, welche rasch und nachhaltig zu einer Verbesserung führen. Es ist auch zu bedenken, dass ein Nichthandeln die Schweiz künftig insbesondere bezüglich der Ökosystemleistungen deutlich teurer zu stehen kommt als ein wirkungsvoller Schutz beziehungsweise eine Förderung der Biodiversität heute. Sämtliche Massnahmen sollten aber auf deren Kosten-/Wirkungsverhältnis analysiert werden und darauf basierend klare Prioritäten gesetzt werden.

Die Absicht des Bundes, die Biodiversität in der Schweiz zu erhalten, zu fördern sowie sich daran stärker finanziell zu beteiligen, wird ausdrücklich begrüsst. Es sei aber ebenfalls darauf hingewiesen, dass:

1. der Kanton Baselland in den vergangenen 25 Jahren viel investiert hat in die Biodiversität. Eine überwiegende Mehrheit der Baselbieter Landwirte erbringen seit vielen Jahren grosse Leistungen für die Biodiversität dank dem kantonalen Programm zur Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität.
2. der Kanton Baselland im Bereich Waldbiodiversität in den vergangenen Jahren viele Leistungen erbracht hat, welche bis dahin durch den Bund nicht oder nur ungenü-

gend abgegolten wurden. Die neu vorgesehenen Beteiligungen durch den Bund im Bereich Wald kommen aus Sicht des Kantons Baselland zu spät.

Kantone, welche bisher bereits Leistungen in den neu förderungswürdigen Bereichen erbracht haben (damals ohne oder mit geringen Beiträgen des Bundes), werden nun klar benachteiligt gegenüber jenen Kantonen, die in diesen Bereichen noch nicht aus Eigeninitiative tätig waren.

Damit die Massnahmen auch zeitlich zielführend umgesetzt werden können, muss sich der Bund - insbesondere bei der Ökologischen Infrastruktur - mit generell höheren Bundesbeiträgen (mind. 75%) beteiligen. Es sei aber ebenfalls darauf hingewiesen, dass der Kanton BL aufgrund der aktuellen Finanzsituation zur Zeit nicht in der Lage ist, Mehrausgaben - wie vom Bund in der Beilage 5 vorgeschlagen - zu leisten.

Viele der 54 Massnahmen enthalten konzeptionelle Arbeiten, die vor der Umsetzung konkreter Massnahmen geleistet werden müssen. Vor dem Hintergrund des drohenden Arten- und Lebensraumverlustes fordern wir, dass dort, wo in den Kantonen konkrete konzeptionelle Grundlagen vorhanden sind, entsprechende Massnahmen umgesetzt werden können, bevor noch weitere konzeptionelle Grundlagen auf Stufe Bund erarbeitet sind. Aus unserer Sicht sollte mehr Geld in die Umsetzung statt in die „Produktion“ von Konzepten eingesetzt werden, d.h. in die ökologische Aufwertung von Lebensräumen, die Förderung und den Erhalt von seltenen Pflanzen- und Tierarten und die Förderung vielfältiger, ökologisch wertvoller Lebensräume und die Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität).

Für die Umsetzung der Massnahmen ist uns eine gute Zusammenarbeit mit den Landwirten ein grosses Anliegen. Die bisherigen Leistungen der Landwirte für die Biodiversität sollen ausdrücklich honoriert werden und die Umsetzbarkeit neuer Massnahmen soll zusammen mit den Landwirten und Ihren Organisationen sichergestellt werden. Insgesamt sollen möglichst keine neuen Flächen aus der Produktion genommen werden, sondern bestehende Flächen bezüglich Biodiversität aufgewertet werden, durchaus auch Flächen in der Produktion.

Anträge:

Alle Anträge, Korrekturen und Ergänzungen sind, wie von Ihnen gewünscht, in Ihrer uns zur Verfügung gestellten Beilage 4 „Vorkonsultation der Massnahmen des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz: Raster für Stellungnahme der Kantone“ aufgeführt.

Wir hoffen, sehr geehrter Herr Direktor Oberle, sehr geehrte Damen und Herren, Ihnen mit unserer Stellungnahme dienen zu können, und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anträge.

Mit freundlichen Grüssen

Liestal, 30. Juni 2015

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Reber

der Landschreiber:

Vetter